

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 009/2012
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Brinks, Bernd	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	11	22.12.2012

40. Flächennutzungsplanänderung
 - Bereich Mettmann-Ost / Korreshof -
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Mettmann-Ost / Korreshof – wird gemäß § 2(1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet und umfasst landwirtschaftliche Flächen zwischen dem Benninghofer Weg im Westen, dem Hellenbrucher Bach im Norden, der Hochspannungsleitung im Osten und dem Benninghof im Süden.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Mit Wirksamwerden der 40. Flächennutzungsplanänderung werden die in ihren Geltungsbereich fallenden Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Mettmann durch die Darstellungen der Änderung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Die Fa. Georg Fischer hat in den 1980er Jahren im Aufstellungsverfahren für den neuen Flächennutzungsplan angeregt, für die künftige Deponierung von Formsanden aus dem Gießereiprozess eine neue geeignete Fläche auszuweisen. Die bereits zum damaligen Zeitpunkt bestehende Deponie im Gebiet zwischen dem RWE-Umspannwerk und der Bollenhöhe südlich der Elberfelder Straße schien längerfristig nicht auszureichen.

In Abstimmung mit verschiedenen beteiligten Behörden wurde damals eine Fläche östlich des Werksgeländes von GF auf einer landwirtschaftlichen Fläche ausgewählt und im Flächennutzungsplan dargestellt. Als endgültige Nutzung wurde Wald vorgesehen. Weitere Planungen sind nicht erfolgt.

Inzwischen ist eine ausschließliche Deponierung der Formsande jedoch nicht mehr erforderlich. Vielmehr haben sich neue Einsatzzwecke, z.B. im Straßenbau ergeben. Folge ist, dass die alte Deponie noch über beträchtliche Reserven verfügt und die bisher geplante Erweiterungsfläche nicht mehr erforderlich ist. Sie sollte daher aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.

Die neue Zielsetzung sieht hier - auch in Anpassung an den gültigen Gebietsentwicklungsplan - die Entwicklung eines neuen Gewerbe- und Industriebereiches vor. Die Entwicklung des Gebietes ist vorgesehen, sobald die noch bestehenden, bereits beplanten Reserveflächen für gewerbliche Zwecke besiedelt sind. Zunächst soll nur die Herausnahme des Aufschüttungsbereiches erfolgen. Als Nutzung wird die heutige landwirtschaftliche Nutzung dargestellt.

Der Planungsausschuss sollte die Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung beschließen.